

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 284.

Donnerstag, 7. Dezember 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnung werden angenommen. Einzelhefte 5 Pfg. für die Nummer des Tagesblattes bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 52. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft erteilt auf Grund der Vorschriften in § 105b Absatz 2 der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirke am Sonntag, den 10. und 12. Dezember dieses Jahres die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen, zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

- bei dem Verkaufe von Brot und weißer Bäckereiware (ausschließlich der Konditoreiwaren): ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Konditoreiwaren, sonstigen Eß- und Materialwaren, Tabak, Zigarren, Feilungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren, Fischwaren, von Vormittags 7 bis 9 Uhr und Vormittags 11 Uhr bis Abends 7 Uhr jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;
- bei dem Handel mit anderen als den vorstehenden bereits genannten Gegenständen: von Vormittags 11 Uhr bis Abends 9 Uhr jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeitraum fallenden Gottesdienstage.

Für die auf den 24. und 31. Dezember dieses Jahres fallenden Sonntage bleiben die vorstehenden unter a, b und d getroffenen Bestimmungen ebenfalls bestehen; dagegen wird ausdrücklich der bei c bezeichneten Handelsartikel hiermit eine Verkaufszeit von Vormittags 11 Uhr bis Abends 9 Uhr — ausschließlich der Zeit etwaigen Gottesdienstes — festgesetzt.

Großenhain, am 6. Dezember 1905.

3282 E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslokale hier kommen
Sonnabend, den 9. Dezember 1905, vorm. 11 Uhr,
20 Flaschen Champagner und 3 Fäß Weißwein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 4. Dezember 1905.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Cafenrestaurant in Gröbba — als Versteigerungsort — kommen
Montag, den 11. Dezember 1905, vorm. 11 Uhr,
1 Kleiderschrank, 1 Sofa, 1 Vertikow, 1 großer Wandspiegel mit Marmorplatte, 1 Sofa-tisch, 1 Regulator und 1 Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 6. Dezember 1905.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Gasthose zu Pochra — als Versteigerungsort — kommen
Dienstag, den 12. Dezember 1905, nachm. 3 Uhr,
2 Sofas, 1 Sofa-tisch und 1 gelbes Schreibepult gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 6. Dezember 1905.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibank Sohls.

Freitag, den 8. Dezember 1905, vormittags 8 Uhr, gelangt auf hiesiger Freibank das Fleisch eines gut gedährten Schweines in getochem Zustande zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 7. Dezember 1905.

Zur Weihnachtszeit tritt das Bedürfnis zur eiligen Versendung von Paketen besonders stark auf. Es wird daher auf die Einrichtung des Eisenbahn-Expressgutes aufmerksam gemacht. Solches Gut wird mit größter Beschleunigung befördert und innerhalb der Dienststunden der Gepäckverwaltungen, also vielfach auch nachts und an Sonntagen, angenommen. Als Eisenbahnpakete oder Expressgut können alle Gegenstände versendet werden, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, und zwar von und nach solchen Stationen deutscher Bahnen, die für den Gepäckverkehr eingerichtet sind und nicht jenseits einer Grenzstation der Eisenbahn liegen. Jeder Sendung ist eine Eisenbahnpaketadresse beizugeben, die der Absender auszufüllen hat: auf eine Adresse können bis zu 5 Stück ausgeliefert werden. Solche Adressen sind bei den Gepäckverwaltungen zu kaufen. Jedes Stück muß mit einer genauen, deutschen und dauerhaft befestigten Adresse versehen sein. Expressgut wird bei den Gepäckverwaltungen angenommen und mit den Zügen für den Personenverkehr (Vuzugszüge und Motorwagenfahrten ausgenommen) befördert. Es wird die Gepäckfracht (im Verkehr mit südwestdeutschen Stationen die Expressgutfracht), mindestens für 20 kg berechnet; bei Beförderung in Personenzügen werden mindestens 50 Pfg., bei verlangter Beförderung in Schnellzügen, auch nur streckenweise, mindestens 1 Mark erhoben. Auf der Paketadresse ist der Zug, mit dem die Beförderung stattfinden soll, anzugeben; fehlt diese Angabe, so wird das Expressgut mit dem nächsten geeigneten Zuge befördert. Der Empfänger kann sofort nach Ankunft des Zuges, mit dem die Sendung zu befördern ist, am Bestimmungsort die Auslieferung bei der Gepäckverwaltung verlangen. Findet sich der Empfänger nicht sofort nach Ankunft des Zuges zur Empfangnahme der Sendung ein, so wird sie ihm angemeldet; Sendungen, die nach Dresden (Friedrichstadt) ausgehen, Leipzig, Dresden oder Bayerischer Bahnhof und Chemnitz Spitzl. bestimmt sind, werden dem Empfänger, wenn er im Stadtgebiete wohnt, gegen eine festgesetzte Gebühr zugeführt, sofern die Sendungen nicht zur Selbstabholung bestimmt sind. Bei regelmäßiger Versendung von Expressgut empfiehlt es sich, dem Quittungsbuch über ausgegebene Eisenbahnexpressgüter Gebrauch zu machen, das zum Preise von 55 Pfg. bei den Gepäckverwaltungen erhältlich ist; eine Quittung in anderer Form wird über solche Güter nicht erteilt.

Von der Firma Joh. Hoffmann, Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung, Riesa, Hauptstraße 39, ging uns soeben der diesjährige literarische Weihnachtscatalog zu. Derselbe dürfte beim Einkauf und der Auswahl von Büchern vielfach willkommen sein.

Weitere vorläufige Ergebnisse der Volkszählung:

	1905	1900	
Pochra	962	342	(+ 20).
Lichtensee	502	483	(+ 19).
Döbichau	10 865	10 652	(+ 213).
Seerhausen	461	444	(+ 17).
Manitz	244	221	(+ 23).
Höhepa	239	264	(- 25).
Mehltheuer	543	529	(+ 14).
Radewitz	231	216	(+ 15).
Merzschwitz	696	642	(+ 54).
Radeburg	3209	3238	(- 29).
Zittau	34 541	30 921	(+ 3620).
Siebenlehn	2119	2016	(+ 103).
Leisnig	8151	7971	(+ 180).
Rohwein	9515	8762	(+ 753).
Elsterwerda	3021	3306	(- 315).

Auf der hiesigen Polizeiwache wurde ein Paket, enthaltend Kinderstrümpfe, Handschuhe usw., als gefunden abgeliefert.

Der von der Regierung angeforderte Bescheid über eine veränderte Zusammensetzung der Ersten Kammer wirft seine Schatten voraus. In Besetzung des Grundtages, welchen schon Minister von Meißel bei der Debatte über die Wahlrechts-Interpellationen aussprach, daß die Regierung nur dann eine Vorlage an die Kammer zu bringen vorziehe, wenn sie auf die Zustimmung der Ständeversammlung mit Bestimmtheit rechnen könne, hat die Regierung in letzter Zeit bei den einzelnen Abgeordneten Zählung genommen, ob sie insonderheit mit der Vermehrung der Ersten Kammer um fünf Industrielle einverstanden seien. Da nun der Verband sächsischer Industrieller in Erfahrung gebracht hat, daß die Regierung das Ergebnis zu verzeichnen hat, daß sie auf eine zwei Drittel-Majorität für diese Verfassungsänderung rechnen kann, so sind in „S. Zbl.“ Reibungen entstanden zwischen dem Verbande einerseits und den ihm freudlich gesinnten Abgeordneten, welche der national-liberalen Partei zugehören, andererseits aber auch mit denjenigen Abgeordneten (auch unter der konservativen Partei), welche sich auf das Programm des Verbandes sächsischer Industrieller festgelegt haben. Die Mehrheit der Regierung war zahlenmäßig nicht anders zu erreichen, als daß mehrere dieser Herren ihre Zustimmung zu dem gaben, was die Regierung anbietet, womit aber der Verband sächsischer Industrieller sich auf keinen Fall einverstanden erklären wird. Daß diese Differenzen schließlich zu einem Brüche des Verbandes von den betreffenden Abgeordneten führen, ist nicht ausgeschlossen.

Meißel. Den Herren Kommerzienräten Diesolt u. Lode, Besitzer der bekannten großen Reizner Nähmaschinenfabriken von Diesolt u. Lode, wurden vom Schah

von Persien je ein persischer Löwen- und Sonnen-Orden 3. Klasse verliehen. König Friedrich August hat das Annehmen und Tragen, ebenso die Führung des den beiden Inhabern verliehenen Titels eines „Hoflieferanten des Schahs von Persien“ genehmigt.

Dahlen, 6. Dezember. Im nahen Schmanewitz geriet gestern vormittag ein 18 Jahre alter Dienstmacht des Gutsbesizers Weber beim Einlegen in die Dreschmaschine mit der rechten Hand in das Getriebe. Der junge Mann, dem die Hand stark zerquetscht und zerrissen wurde, mußte mit Rotoverbänden versehen und hierauf in das Leipziger Stadtkrankenhaus übergeführt werden.

Rossen, 6. Dezember. Der Wahlfähigkeitsprüfung unterzogen sich hier 45 Hilfslehrer, die sämtlich frühere Schüler des hiesigen Seminars waren. Einer von ihnen wurde vor Beginn der mündlichen Prüfung zurückgewiesen, einem anderen aber nach Schluß der Prüfung die Wahlfähigkeit nicht zuerkannt. In den Sitten erhielten 42 die I und 1 die Ib, in den Wissenschaften aber 1 I, 1 Ib, 7 IIa, 12 II, 15 IIb, 5 IIIa und 2 III.

Freiberg. Seit einigen Tagen weilen in den Muldenhütten und Halsbrücker staatlichen Hüttenwerken Beauftragte der Allgemeinen deutschen Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt a. M., um mit Genehmigung des Finanzministeriums den Betrieb in den Hüttenwerken kennen zu lernen. Man geht wohl nicht in der Annahme fehl, daß es sich bei diesem Besuche um einen Verkauf der Werke handelt.

Mittweida. Wegen der mehrfach erwähnten Streifenjungen am 17. September standen vorgeföhrt als Hauptakteure vor dem Schwurgericht Chemnitz die Technikumsschüler Bernide aus Schleitzau, Wachsmuth aus Teßau und Grünert aus Falkenau, sowie der Arbeiter Apinger aus Liebmannsburg. Des Aufruhrs, der Gefangenenbefreiung und Erregung ruhestörender Lärmens waren sie beschuldigt. Die Verhandlung dauerte bis in die späten Abendstunden. Ahtzehn Zeugen wurden vernommen. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen bezüglich des Aufruhrs und sprachen nur die drei Technikumsschüler — Bernide des Widerstands, Grünert und Wachsmuth des Widerstands und der versuchten Gefangenenbefreiung — schuldig. Es wurden verurteilt: Bernide zu 4 Wochen, Wachsmuth und Grünert zu je 6 Wochen Gefängnis, während Apinger freigesprochen wurde. Wachsmuth wurden die 4 Wochen, die er in Untersuchungshaft gefessen — er wurde erst am 20. Oktober gegen Kaution freigelassen —, als verbüßt angerechnet. Apinger war vom 17. September bis zum Verhandlungstermine in Untersuchungshaft.

Radebul. Eine empfindliche, aber gerechte Strafe, nämlich 1 Jahr 4 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust, hat der 21 Jahre alte Maschinenflosser